

BUNDESKANZLERAMT  **VERFASSUNGSDIENST**

GZ • BKA-600.811/0001-V/2/2013
ABTEILUNGSMAIL • V@BKA.GV.AT
BEARBEITER • FRAU MAG JULIA SCHMOLL
PERS. E-MAIL • JULIA.SCHMOLL@BKA.GV.AT
TELEFON • +43 1 53115-202531
IHR ZEICHEN • BMUKK-13.462/0006-III/1/2013

An das
Bundesministerium für
Unterricht, Kunst und Kultur

Minoritenplatz 5
1014 Wien

Mit E-Mail:
begutachtung@bmukk.gv.at

Antwort bitte unter Anführung der GZ an die Abteilungsmail

**Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz
geändert wird;
Begutachtung; Stellungnahme**

Zu dem mit der do. oz. Note übermittelten Gesetzesentwurf nimmt das
Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst wie folgt Stellung:

I. Zum Gesetzestext:

Zur Überschrift:

Die Überschrift „Änderung des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes“ sollte entfallen.

Zu Z 2 (§ 123 Abs. 71):

Es wird angeregt, die Absatznummerierung im Hinblick auf allfällige weitere in
Planung befindliche Novellen zu überprüfen. So schlägt etwa der derzeit ebenfalls
zur Begutachtung stehende do. Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz und das Unterrichtspraktikumsgesetz geändert
werden, gleichfalls einen § 123 Abs. 71 vor.

Zu Z 3 (Anlage Artikel I):

1. Die Novellierungsanordnung sollte aus sprachlichen und legistischen Gründen
wie folgt gefasst werden:

„In der Anlage werden dem Art. I folgende Abs. 14 und 15 angefügt:“

2. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die gesetzlichen Formulierungen insofern nicht einheitlich sind, als Abs. 14 und 15 vom Lehramt für bestimmte Schulen, Abs. 13 hingegen vom Lehramt an bestimmten Schulen spricht.

II. Zu den Materialien:

Zum Allgemeinen Teil der Erläuterungen:

Da sich der vorliegende Gesetzesentwurf auf eine Novelle zum Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz beschränkt, kann die Wortfolge „hinsichtlich des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes“ unter dem Punkt „Kompetenzrechtliche Grundlage“ entfallen.

Zum Besonderen Teil der Erläuterungen:

Es sollten ganze Sätze formuliert werden (nicht zB „Betrifft das Inkrafttreten“).


Zur Textgegenüberstellung:

Die Überschriften „Bundesgesetz, mit dem das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz geändert wird“ und „Änderung des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes“ sind überflüssig und sollten entfallen.

Diese Stellungnahme wird im Sinne der Entschließung des Nationalrates vom 6. Juli 1961 auch dem Präsidium des Nationalrates zur Kenntnis gebracht.

22. Mai 2013
Für den Bundeskanzler:
HESSE

Elektronisch gefertigt

Signaturwert	J2iqi7UOCg5wXplfTf7ocFnCeU03nsmiV9zVsPCO+p14yVdqThzFGtuCxCaZBq+qQ9bkwXGvjAdbVpatgTrKVx0OORzweGhgHsDFQ/M5rLIQgzXM2PMAsvXIEZTYSek0TAiw84sPNhNWooPy10yfZP9PMNyspjTbMb/x3kVis=	
	Unterzeichner	serialNumber=962181618647,CN=Bundeskanzleramt,O=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2013-05-23T08:38:37+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	294811
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bka.gv.at/verifizierung	